Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr.	. 2 Kiel, den 15. Januar 19	987
	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtssetzung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD): Beschluß der Generalsynode zur Abänderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes vom 5. März 1986 Vom 22. Oktober 1986	5
Π.	Bekanntmachungen	
	Änderung der Satzung des Kirchenkreises Eckernförde	6
	Bewertung der Sachbezüger in der Sozialversicherung	6
	Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) (Neubesetzung nach dem Stand vom 1. Sept. 1986)	6
	Pfarrstellenerrichtungen	8
III.	Stellenausschreibungen	8
IV.	Personalnachrichten	10

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtssetzung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD): Beschluß der Generalsynode zur Abänderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes vom 5. März 1986

Vom 22. Oktober 1986

Kiel, den 5.Januar 1987

Die Generalsynode hat gemäß Artikel 18 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche zur Abänderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes vom 5. März 1986 (ABI. Bd. VI. S. 30) den nachstehend abgedruckten Beschluß gefaßt.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Kramer

- 1. § 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - "1. Es wird folgender neuer § 62 b eingefügt:

§ 62 b

- (1) Der Pfarrer hat Anspruch auf Erziehungsurlaub nach Maßgabe der für die Kirchenbeamten geltenden Bestimmungen.
- (2) Die Anwendung des Absatzes 1 kann durch kirchengesetzliche Regelung der Gliedkirchen ausgeschlossen werden; es können auch abweichende Regelungen getroffen werden."
- Diese Abänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands in Kraft.

Az.: 1416 - R I / R 1

Bekanntmachungen

Änderung der Satzung des Kirchenkreises Eckernförde

Kiel, den 5. Januar 1987

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Eckernförde hat am 23. April 1986 die nachstehende Änderung der Satzung des Kirchenkreises Eckernförde vom 29. April 1981 (GVOBl. S. 152) beschlossen.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage Kramer

Az.: 10 KK Eckernförde - R I / R 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

(Dienste, Werke, Einrichtungen und Beauftragte)

- (1) Der Kirchenkreisvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Dienste und Werke schaffen. Dienste und Werke, die nicht durch kirchliche Ordnung zustande gekommen sind, bedürfen der Anerkennung durch den Kirchenkreisvorstand (Art. 44 Abs. 1 der Verfassung der Nordelbischen Kirche). Soweit es sich aus der Verfassung der Nordelbischen Kirche, Kirchengesetzen oder Rechtsverordnungen ergibt, regeln Dienste und Werke im Kirchenkreis ihre Ordnung durch Satzung selbst. Diese bedarf der Zustimmung des Kirchenkreisvorstandes.
- (2) Der Kirchenkreis kann nach Art. 30 Abs. 1 Buchst. c der Verfassung der Nordelbischen Kirche eigene Einrichtungen schaffen. Die Leitung dieser Einrichtungen liegt beim Kirchenkreisvorstand. Er kann die Leitungsaufgaben besonderen Gremien oder Einzelpersonen übertragen. Seine Verantwortung gegenüber der Kirchenkreissynode bleibt davon unberührt.
- (3) Der Kirchenkreisvorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit für bestimmte Aufgaben ehrenamtliche Kirchenkreisbeauftragte berufen, die ihm verantwortlich sind. Die Kirchenkreisbeauftragten brauchen der Synode nicht anzugehören."

Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung

Kiel, den 9. Januar 1987

Die Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1986, veröffentlicht im GVOBI. 1986 S. 66, ist durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1986 und der Arbeitsentgeltverordnung vom 19. Dezember 1986 mit Wirkung vom 1. Januar 1987 geändert worden. Der Wortlaut der Verordnung wird nachstehend bekanntgegeben.

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1986 und der Arbeitsentgeltverordnung

Vom 19. Dezember 1986

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel I des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBl. I S. 3845) und – in Verbindung mit dieser Vorschrift – auf Grund des § 173 a des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), der durch Artikel II § 9 Nr. 6 des vorgenannten Gesetzes vom 23. Dezember 1976 eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 234

Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates:

Artikel 1

Die Sachbezugsverordnung 1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1642), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2556), wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift sowie in der Kurzbezeichnung und der Abkürzung wird die Jahreszahl "1986" jeweils durch die Jahreszahl "1987" ersetzt.
- 2. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl "510" durch die Zahl "520" ersetzt
- 3. In § 4 wird die Zahl "510" durch die Zahl "520" und die Zahl "485" durch die Zahl "495" ersetzt.
- 4. In § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und Absatz 3 wird die Jahreszahl "1986" jeweils durch die Jahreszahl "1987" ersetzt.

Artikel 2

Die Arbeitsentgeltverordnung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2556), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird angefügt:
 - "Satz 1 gilt nicht für Erwerbseinkommen, das bei einer Hinterbliebenenrente zu berücksichtigen ist."
- In § 5 werden die Worte "31. Dezember 1986" ersetzt durch die Worte "31. Dezember 1987".

Artikel 3

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann den Wortlaut der Sachbezugsverordnung und der Arbeitsentgeltverordnung in der vom 1. Januar 1987 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

Artikel 4

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit Artikel II § 20 des Sozialgesetzbuches – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – und § 250 des Arbeitsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Jessen

Az.: 34100 - D I / D 3

Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) (Neubesetzung nach dem Stand vom 1. Sept. 1986)

Der gemäß § 49 des Mitarbeitervertretungsgesetzes gebildete Schlichtungsausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

I. Vorsitzender (Amtszeit v•m 1.1.1985 – 31.12.1990): Herr Jürgen Kalitzky Richter am Verwaltungsgericht Bundesstraße 82 2000 Hamburg 13

Telefon: dienstl. 040/34 97 40 65 privat 040/45 19 90

1. Vertreter

Herr Dr. Horst Gehrmann Vorsitzender Richter am Amtsgericht Zeppelinstr. 1 2400 Lübeck 1

Telefon: dienstl. 0451/371 17 99 privat 0451/349 99

2. Vertreter

Herr Peter Jacobsen Richter am Amtsgericht Zur Beek 1

2390 Flensburg

Telefon: dienstl. 0461/89191 privat 0461/61341

II. Beisitzer

(Amtszeit vom 1.1.1984 - 31.12.1988):

a) Mitglied des Kollegiums des NKA

Herr Detlef Rötting Oberkirchenrat Neue Burg 1 2000 Hamburg 11

Telefon: dienstl. 040/368 93 35 privat 040/59 29 84

1. Vertreter

Herr Dr. Kurt Ziehbold Oberkirchenrat Nienredder 2A

2000 Hamburg 54

Telefon: dienstl. 040/368 93 88 privat 040/540 65 19

2. Vertreter

Herr Henning Kramer Oberkirchenrat Dänische Str. 21–35 2300 Kiel 1

Telefon: dienstl. 0431/99 12 13 privat 0431/58 86 30

b) Vom Gesamtausschuß Benannte:

aa) Herr Horst Schadwinkel Friedhofsweg 8

2374 Fockbek

Telefon: dienstl. 04331/593113 privat 04331/6186

1. Vertreter

Herr Jens Waubke Bernadottestr. 50 2000 Hamburg 50

Telefon: dienstl. 040/88 20 66 privat 040/39 50 18

2. VertreterHerr Bernd AggeDorfstr. 19

2371 Alt-Duvenstedt

Telefon: dienstl. 04331/59 30 privat 04338/10 60

bb) Herr Werner Dannemann

Deefstieg 21 2420 Eutin

Telefon: dienstl. 04503/40 21 privat 04521/13 48

1. Vertreter

Frau Adele Parsiegla Furtweg 20a

2000 Hamburg 54

Telefon: dienstl. 040/540 16 31 privat 040/570 57 79

2. Vertreter

Herr Helmut Kruse Mühlenkamp 23 2440 Oldenburg

Telefon: dienstl. 04361/2459 privat 04361/3504

ce) Herr Heinz-Günther Winkler

Humboldtstr. 65 2000 Hamburg 76

Telefon: dienstl. 040/229 30 16

1. Vertreter

Frau Almut Frank Westenhofstr. 6 2300 Kiel 17

Telefon: dienstl. 0431/40 05 App. 25 privat 0431/36 14 34

2. Vertreter

Frau Hannelore Schuldt Reeperbahn 1a

2300 Kiel 14

Telefon: dienstl. 0431/940 31 privat 0431/768 44

c) Als Vertreter von Dienststellenleitungen Benannte:

aa) Herr Arnold Ibs Kirchenamtsrat Hindenburgring 41

2256 Garding

Telefon: dienstl. 04862/81 88 privat 04862/80 93

1. Vertreter

Herr Dieter Borcherding

Rentmeister Wikinker Str. 1 2262 Leck

Telefon: dienstl. 04662/9 95 privat 04662/6 35

2. Vertreter

Herr Karl Schmidt Stellv. Rentmeister Klosterstr. 118 2300 Kiel 14

Telefon: dienstl. 04342/90 21 privat 0431/72 21 10 bb) Herr Heinz Damp Kirchenoberverwaltungsrat An der Lottbek 36 b

2071 Ammersbek

Telefon: dienstl. 040/368 93 13 privat 040/605 13 36

1. Vertreter

Herr Helmut Witt Kirchenoberamtsrat

Kantstr. 66 2300 Kiel 1

Telefon: dienstl. 0431/940 31 privat 0431/185 15

2. Vertreter

Herr Hans-Hermann Mörke

Kirchenoberamtsrat Kirchenstr. 3

2200 Elmshorn Telefon: dienstl. 04121/22071

Die Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses ist bis auf weiteres so geregelt, daß Anträge auf Schlichtung zu richten sind an:

privat 04121/747 43

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses z.H. Herrn Kirchenamtsrat Manfred Hemmi Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11 Telefon: dienstlich 040/368 92 50 privat 040/601 45 34

> Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Jessen

Az.: 37302 - D I / D 4

Pfarrstellenerrichtung

3. Pfarrstelle (Gemeindearbeit mit Militärseelsorge) der Kirchengemeinde Flensburg-Weiche, Kirchenkreis Flensburg (mit Wirkung vom 1. Januar 1987).

Az.: 20 Flensburg-Weiche (3) - P III / P 1

\$10

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Hademarschen im Kirchenkreis Rendsburg wird die 1. Pfarrstelle voraussichtlich zum 1. August 1987 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenpatrons.

Die Kirchengemeinde Hademarschen hat bei 2 Pfarrstellen ca. 5.300 Gemeindeglieder, sie umfaßt einen überwiegend ländlichen Bereich. Feldsteinkirche (12. Jahrhundert), Gemeindehaus (1971) und Kindergarten (1972) sind vorhanden; der 1. Bezirk hat ca. 2.400 Gemeindeglieder. Neben der Kirche in Hademarschen ist noch eine Kirche in Gokels, in der 14tägig Gottesdienst gehalten wird. Das große Pastorat wird renoviert und soll bis zum Sommer bezugsfertig sein. Hademarschen ist eine Gemeinde mit guter Tradition, zahlreiche haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sind tätig. Es besteht eine umfangreiche Jugendarbeit sowie musikalische Arbeit. Hademarschen (ca. 3.000 Einwohner) ist ein Mittelpunktort - 4 km vom Nord-Ostsee-Kanal, 50 km von der Nordsee mit neuem Schulzentrum (Grund- und Hauptschule, Realschule); Gymnasium in Heide ist gut zu erreichen. Gesucht wird ein Pastor oder eine Pastorin mit klarer biblischer Verkündigung. Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Freude an Gemeindebesuchen.

Bewerbungen mit ausführlichem. handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg. An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Schade. Kaiserstraße 9, 2215 Hademarschen. Tel. 04872/24 61, und Propst Jochims. Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg. Tel. 04331/73 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hademarschen (1) - P II / P 1

In der Kirchengemeinde Christuskirche Eimsbüttel im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bez. Mitte – ist die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1987 mit einem Pastorat oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber tritt nach 17 Jahren in den Ruhestand.

Die Christuskirche ist eine citynahe Großstadtgemeinde mit 10.500 Gemeindegliedern. Kirche und Gemeindehaus bilden ein Gemeindezentrum; ein Kindertagesheim mit 80 Plätzen liegt am Rande des Gemeindebereiches.

Wir wünschen uns einen Pastor, der zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit einer Kollegin und einem Kollegen sowie dem Kirchenvorstand und einem großen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bereit ist.

Die Gemeinde ist in drei Pfarrbezirke eingeteilt. Aufgabenbereiche und Schwerpunkte der Arbeit werden abgesprochen. Wünschenswert ist ein Interesse an kirchlicher Arbeit im Kindertagesheim.

Erwartungen an den Bewerber:

Freude an der Verkündigung

Fantasic und Offenheit bei der Umsetzung des Glaubens in die Probleme und Fragestellungen der Menschen vor Ort

Fortsetzung von Bewährtem, aber in Verbindung mit neuen Akzenten des Gemeindeaufbaus

Kontakte suchen zu Menschen, die der Kirche distanziert gegenüberstehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin M. Wisbareit, Tel. 040/40 37 61, der Vorsit-

zende des Kirchenvorstandes Pastor W. Jasinski, Tel. 040/40 51 26 und Propst K.-R. Borck, Tel. 040/3689-272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausabe des Gesetz- und Verordungsblattes.

Az.: 20 Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel (1) - PI / P2

5)¢

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eiderstedt für Religionsunterricht im Nordseegymnasium St Peter-Ording ist durch Fortgang des bisherigen Stelleninhabers zum 1.4.1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Zu erteilen ist wöchentlich 24 Stunden Religion in allen Stufen-Einschlägige pädagogische Erfahrung ist erforderlich.

Das staatliche Nordseegymnasium St. Peter-Ording ist eine überschaubare Schule mit ca. 550 Schülern (ca. 1/3 Internats-Schüler). Pastorat (Neubau) vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eiderstedt, Markt 4, 2256 Garding. Weiter Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst H.W. Wulf, Markt 4, 2256 Garding (Tel. 04862/82 67).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordseegymnasium in St. Peter-Ording - P III / P 2

4/2

In der St.-Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1.5.1987 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Der Inhaber dieser Pfarrstelle hat zusammen mit dem Inhaber der 3. Pfarrstelle, deren Besetzung auch ausgeschrieben ist, rund 6.000 Gemeindeglieder zu versorgen, die in der sog. Vorstadt von Ratzeburg wohnen. Das Pastorat liegt zusammen mit der Ansveruskirche in der Vorstadt und ist 1956 erbaut worden. Da der jetzige Pfarrstelleninhaber das Pastorat schon geräumt hat, besteht die Möglichkeit, die Renovierungsarbeiten rechtzeitig nach erfolgter Wahl durchzuführen. Die Kirchengemeinde St. Petri hat insgesamt drei Pfarrstellen, wobei dem Propsten ein Gemeindebezirk mit rd. 1.000 Gemeindegliedern überwiegend auf der Insel zugeordnet ist. An den zwei Predigtstätten der St. Petri-Kirche (Insel) und der Ansverus-Kirche (Vorstadt) werden sonntäglich Gottesdienste gehalten, an jedem Donnerstagabend zusätzlich in der Ansveruskirche. Der Kirchenvorstand erwartet eine gute Zusammenarbeit der Pastoren und mit den weiteren Mitarbeitern (Kantor und Organisten, nebenamtlichen Organisten, Diakon, Erzieherinnen, Gemeindeschwestern u. a. m.). Die Betreuung des Seniorenwohnsitzes Ratzeburg (SWR) mit knapp 500 Bewohnern, zweier Altenheime, eines Pflegeheimes und des DRK-Krankenhauses ist auf die Pfarrbezirke verteilt. Zusätzlich befinden sich in der Trägerschaft der Gemeinde eine Diakonie-Station, eine Familienbildungsstätte und eine Ev. Frauenhilfe (zuständig für ganz Ratzeburg), ein Kindergarten und Friedhöfe. Die genaue Aufteilung der Pfarrbezirke und Arbeitsbereiche wird mit den zu erwartenden Pastoren und dem Kirchenvorstand geregelt. Mit der Besetzung beider Pfarrstellen wünscht sich die Gemeinde Pastoren, die sich für den Gemeinde aufbau vom Kindergottesdienst bis zur Altenarbeit einzusetzen bereit sind. Ratzeburg ist Sitz der Verwaltungen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg und verkehrstechnisch gut mit dem Hamburger und Lübecker Raum verbunden. Alle Schularten sind am Ort vorhanden. Die Stadt selbst besteht im alten Teil aus der durch Dämme mit dem Ortsteil St. Georgsberg und der Vorstadt verbundenen Insel mit der St. Petri-Kirche und dem Dom. Der Dom und St. Georgsberg sind selbständige Kirchengemeinden. Ratzeburg hat insgesamt 12.750 Einwohner, davon gehören etwa 4.250 zu den Bereichen der Kirchengemeinde St. Georgsberg und der Domgemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Amt Markt 7, 2418 Ratzeburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Harmel, Seestraße 20, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/23 08, Pastor Bartholomae, Mariengang 1, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/57 50, und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ersscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg (2) - P II / P 1

2,4

In der Kirchengemeinde Schenefeld im Kirchenkreis Rendsburg wird die 1. Pfarrstelle zum 1. Februar 1987 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Schenefeld ist ländlicher Mittelpunktort im nördlichen Bereich des Kreises Steinburg. Die Kirchengemeinde umfaßt 13 überwiegend landwirtschaftlich geprägte Dörfer mit ca. 4.500 Gemeindegliedern, von denen ca. 3000 im Bereich der 1. Pfarrstelle und ca. 1.500 im Bereich der 2. Pfarrstelle wohnen. Beiden Seelsorgebereichen ist dabei jeweils ein Alten- bzw. Pflegeheim mit je 80 Bewohnern zugeordnet. In Schenefeld steht mit der Bonifatiuskirche vermutlich eine der vier von Ansgar gegründeten Taufkirchen von 826. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 60 Plätzen. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort sowie drei Gymnasien in der 15 km entfernten Kreisstadt Itzehoe vorhanden. Von dem neuen Stelleninhaber bzw. der neuen Stelleninhaberin erhoffen sich Gemeindeglieder, Kirchenvorstand und die ca. 20 haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter die Bereitschaft. sich gemeinsam mit ihnen auf die vielseitigen Aufgabenbereiche einer ländlichen Gemeinde einzulassen, wo neben gewachsenen Traditionen auch Raum bleibt für eigene neue Ideen und Aktivitäten. Auch sollte die gute Zusamenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden (z.B. Predigttausch, gemeinsamer Kirchenbrief "Kirchenmaus" mit der Kirchengemeinde Wacken) fortgesetzt werden. Da gleichzeitig die 1. und 2. Pfarrstelle zu besetzen sind, bietet sich die Möglichkeit für ein Pastoren-Ehepaar, von denen ein Partner in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu arbeiten hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stengel, Holstenstraße 31, 2216 Schenefeld. Tel. 04892/207, Pastorin z.A. Sabrowski, Nortorfer Straße 16, 2354 Hohenwestedt, Tel. 04871/31 00, und Propst Jochims, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg, Tel. 04331/71171 oder 590 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schenefeld (1) - PII / P1

**

In der Kirchengemeinde Schenefeld im Kirchenkreis Rendsburg ist die 2. Pfarrstelle zum 1. Februar 1987 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Schenefeld ist ländlicher Mittelpunktort im nördlichen Bereich des Kreises Steinburg. Die Kirchengemeinde umfaßt 13 überwiegend landwirtschaftlich geprägte Dörfer mit ca. 4.500 Gemeindegliedern, von denen ca. 3000 im Bereich der 1. Pfarrstelle und ca. 1.500 im Bereich der 2. Pfarrstelle wohnen. Beiden Seelsorgebereichen ist dabei jeweils ein Alten- und Pflegeheim mit je 80 Bewohnern zugeordnet. In Schenefeld steht mit der Bonifatiuskirche vermutlich eine der vier von Ansgar gegründeten Taufkirchen von 826. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 60 Plätze. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort sowie drei Gymnasien in der 15 km entfernten Kreisstadt Itzehoe vorhanden. Von dem neune Stelleninhaber bzw. der neuen Stelleninhaberin erhoffen sich Gemeindeglieder, Kirchenvorstand und die ca. 20 haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter die Bereitschaft, sich gemeinsam mit ihnen auf die vielseitigen Aufgabenbereiche einer ländlichen Gemeinde einzulassen, wo neben gewachsenen Traditionen auch Raum bleibt für eigene neue Ideen und Aktivitäten. Auch sollte die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden (z.B. Predigttausch, gemeinsamer Kirchenbrief "Kirchenmaus" mit der Kirchengemeinde Wacken) fortgesetzt werden. Da gleichzeitig die 1. und 2. Pfarrstelle zu besetzen sind, bietet sich die Möglichkeit für ein Pastoren-Ehepaar, von denen ein Partner in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu arbeiten hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, an der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stengel, Holstenstraße 31, 2216 Schenefeld, Tel. 04892/207. Pastorin z.A. Sabrowski, Nortorfer Straße 16, 2354 Hohenwestedt, Tel. 04871/31 00, und Propst Jochims. An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg, Tel. 04331/711 71 oder 590 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schenefeld (2) - P II / P 1

Stellenausschreibung

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rensefeld in Bad Schwartau (Kirchenkreis Eutin) sucht zum 1.4.1987 als

Leiter/in der Kindertagesstätte

(mit Kindergarten und Kinderhort 100 anerkannte Plätze) eine/n Diakon/in mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagoge/gin oder eine/n Sozialpädagogen/gin mit nachweisbar kirchlicher Fortbildung.

Berufserfahrung in Kindertagesstätten ist erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vb KAT-NEK.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Lichtbild sind bis zum 31. Jan. 1987 zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Frau Pastorin Tank, Alt Rensefeld 24, 2407 Bad Schwartau, Tel. 0451/20 82 44.

Az.: 30 Rensefeld - D 12

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1987 die Pastorin Ursula Stengel, geb. Schlüter, als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud zu Flensburg. Kirchenkreis Flensburg.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1987 die Wahl des Pastors Martin Hoepfner, bisher in Wedel. zum Pastor der Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll, Kirchenkreis Eiderstedt.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1987 der Pastor Wolfgang Stengel, bisher in Schenefeld/Mittelholst.. in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Religionsunterricht in Höheren Schulen.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 der Pastor Bodo Schümann, Hamburg, auf seinen Antrag gemäß den Bestimmungen der §§ 94 und 95 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands in der Fassung vom 3. Januar 1983 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt